

Arbeitgeber:

Dokumentation der täglichen Arbeitszeit nach § 17 Mindestlohngesetz für Minijobber

WICHTIG:Die Aufzeichnungen sind mindestens wöchentlich zu führen, denn der Arbeitgeber "ist verpflichtet, Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit dieser Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer spätestens bis zum Ablauf des siebten auf den Tag der Arbeitsleistungfolgenden Kalendertages aufzuzeichnen und diese Aufzeichnungen mindestens zwei Jahrebeginnend ab dem für die Aufzeichnung maßgeblichen Zeitpunkt aufzubewahren".

TV 06 Thalmässing e.V.

_			_	
Name, Vorname des Arbeitnehmers				
Aufzeichnung für die Zeit vom		bis		
Tag	Zeitraum	his	Stunden	Unterschrift
	von	bis		
Montag				
Dienstag				
Mittwoch				
Donnerstag				
Freitag				
Samstag				
Sonntag				

WICHTIG:

Die Wochenaufzeichnungen sind gesammelt am Ende eines Monats beim Vorstand abzugeben!

 Vorsitzender Torsten Hahn
An der Leiten 16
91177 Thalmässing